

Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung

Wirtschaftsplan 2017

Aufgrund des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 und der §§ 79 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24.07.2000 hat die Verbandsversammlung am 10.03.2017 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 beschlossen:

1. Wirtschaftsplan

Der Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan	Aufwand	2.068.000,00 €
	Ertrag	2.068.000,00 €
b) Vermögensplan	Ausgaben	4.365.000,00 €
	Deckungsmittel	4.365.000,00 €

2. Verbandsumlage

Die von den Verbandsgemeinden zu erhebende vorläufige Umlage wird auf 1,317484 € (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) festgesetzt. Der Gesamt-Kubikmeter-Wasserverbrauch wird aufgrund der Jahresmenge 2016 und des geschätzten Verbrauchs 2017 festgelegt.

Umlage 1	0,562109 €
Umlage 2	0,755375 €
Wasserpreis pro cbm netto	1,317484 €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen, der zur Bestreitung der Ausgaben des Vermögensplanes bestimmt ist, wird auf 3.244.000,00 € festgesetzt.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in dem Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 15.03.2017 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des von der Verbandsversammlung am 10.03.2017 einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017 gem. § 28 Abs. 1 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Der in Ziff. 3 des Festsetzungsbeschlusses festgelegte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 3.244.000 € für Investitionen des Vermögensplanes 2017 wird gem. § 20 GKZ i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG und § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Der in Ziff. 4 des Feststellungsbeschlusses auf 1.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der

Kassenkredite wird gem. § 20 GKZ i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG und § 89 Abs. 2 GemO ausnahmsweise in dieser Höhe genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 liegt gem. § 18 GKZ und § 81 Abs. 4 GemO vom 03.04.2016 bis 11.04.2016 (jeweils einschließlich) im Wasserwerk Itzelberg während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 12:00) öffentlich aus.

Königsbronn, 20. März 2017

gez.: Michael Stütz, Verbandsvorsitzender

Jahresabschluss 2016

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 10.03.2017 die Jahresrechnung für das Jahr 2016 wie folgt festgestellt:

1.	Bilanzsumme	12.764.163,13 €
	Davon entfallen auf	
	Aktivseite:	
	Anlagenvermögen	12.552.797,00 €
	Umlaufvermögen	211.366,13 €
	Passivseite:	
	Eigenkapital	6.286.589,04 €
	Empfangene Ertragszuschüsse	336.566,00 €
	Verbindlichkeiten	6.141.008,09 €
2.	Jahreserfolgsrechnung	
	Einnahmen	2.008.716,49 €
	Ausgaben	2.008.716,49 €
3.	Abwicklung des Finanzplanes	
	Ausgaben für Bauvorhaben	938.368,00 €
	Schuldentilgung	503.594,36 €
	Deckungsmittel	1.490.118,00 €
4.	Verbandsumlage	
	Gesamtumlage (netto)	1.853.779,59 €
	Wasserpreis pro m ³	1,2371516 €

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 liegt gemäß § 18 GKZ und § 95b Abs. 2 GemO vom 03.04.2017 bis 11.04.2017 (jeweils einschließlich) im Wasserwerk Itzelberg während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 12:00) öffentlich aus.

Königsbronn, 20. März 2017

gez.: Michael Stütz, Verbandsvorsitzender

